



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Heike Jentsch
Vorlage Nr. 232/2017
Datum 26. Oktober 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	09.01.2018	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	11.01.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.01.2018	

Betreff:

Bildung von Abrechnungseinheiten nach § 37 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Baugebiet Belist in Lörrach-Haagen

Anlagen:

Übersichtsplan über das Baugebiet Belist mit Abgrenzung der Abrechnungseinheiten (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

1. Der Zusammenfassung der Anbaustraßen Willi-Eichin-Straße, Beliststraße einschließlich der Parkbuchten, Neudorfer Straße (ab Beginn Baugebiet Belist) und der im Bebauungsplan als Shared Space festgesetzten Wege, sowie der Straße Am Anger und der Markgrafenstraße, zwischen Neudorfer Straße und Manzentalstraße, zu einer Abrechnungseinheit (Nr. 1), rote Umrandung gemäß Anlage 1, zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.
2. Der Zusammenfassung der Anbaustraßen Manzentalstraße (ab Ritterstraße bis zur Straße Zum Burgblick) und der Straße Zum Burgblick (ab Manzentalstraße bis zum

Grünen Tal) zu einer Abrechnungseinheit (Nr. 2), blaue Umrandung gemäß Anlage Nr. 1, zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 KAG können mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und (baulich sowie beitragsrechtlich) miteinander verbunden sind, zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst werden. Dies gilt auch für von Anbaustraßen abzweigende Stich- oder Wohnwege.

Die unter Punkt 1 des Beschlussvorschlags genannten Straßen und Wege sind erstmals herzustellende Anbaustraßen, welche zusammen die zweckmäßige Erschließung des Baugebiets Belist ermöglichen. Alle genannten Anbaustraßen sind miteinander verbunden.

Die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags genannten Straßen sind ebenfalls erstmals herzustellende Anbaustraßen, welche zusammen ebenfalls die zweckmäßige Erschließung im nördlichen Bereich des Baugebiets Belist ermöglichen. Beide genannten Anbaustraßen sind miteinander verbunden.

Eine Zusammenfassung aller im Baugebiet Belist erstmals herzustellenden Straßen zu einer einzigen Abrechnungseinheit ist nicht möglich, da zwischen den Straßen der Abrechnungseinheit 1 und 2 die tatbestandmäßige Voraussetzung des „Miteinander verbunden sein“ nicht erfüllt ist. Ein „Miteinander verbunden sein“ liegt nur dann vor, wenn alle zusammenhängenden Anbaustraßen und Wege erstmals endgültig hergestellt werden und für die Herstellung dieser Anbaustraßen und Wege auch Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Zwischen der Manzenttalstraße und der Straße Zum Burgblick besteht zu den übrigen Straßen im Baugebiet zwar ein baulicher Zusammenhang mit der Ritterstraße und dem Verbindungsweg zwischen der Willi-Eichin-Straße und der Straße Zum Burgblick. Ein beitragsrechtlicher Zusammenhang fehlt jedoch, da die Ritterstraße bereits erstmals endgültig hergestellt und abgerechnet ist und der Verbindungsweg mangels abgrenzbaren Kreis der bevorteilten, erschlossenen Grundstücke (=Sammelweg) nicht abrechenbar ist. Eine beitragsrechtliche Verbindung zwischen den beiden Abrechnungseinheiten besteht somit nicht.

Zweck der Zusammenfassung ist die gleichmäßige Verteilung der Erschließungskosten auf alle angrenzenden Grundstücke. Durch die erstmals hergestellten miteinander verbundenen Anbaustraßen erhalten alle angrenzenden Grundstückseigentümer einen gemeinsamen Erschließungsvorteil. Durch die Zusammenfassung als Abrechnungseinheit

werden die jeweils genannten Anbaustraßen zusammen abgerechnet, dadurch werden die Kosten gleichmäßiger und gerechter verteilt.

Die Grenzen für die neu herzustellenden Anbaustraßen wurden so gewählt, dass sie an die vorhandenen erstmals hergestellten Anbaustraßen anschließen.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter